Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 94

Artikel: Neujahr in ernster Zeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-732581

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ, KINEMATOGRAPHIE

Janiery of the second

REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VII. Jahrgang · 1941 No. 94 · 1. Januar Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.— Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:

Schweiz, Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 29189

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 26053

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 290 29
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Solothuri Sekretariat Solothurn, Römerstraße 32, Tel. 9 13
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich

	Inhalt:	1	eite
	Neujahr in ernster Zeit		1
	Heizprobleme!		3
	Sparreglement für Lichtspieltheater im Winterbetrie	eb	4
	Zürcher Lichtspieltheater-Verband, Zürich		9
	Mitteilung der Schweizerischen Filmkammer		9
	Armeekommando, Weisung Nr. 14		9
	Die Filmchane der Schweiz		9
	Bilanz		10
	«Die mißbrauchten Liebesbriefe»		11
	Neue Bemerkungen zur Schweizer Wochenschau		15
	Der Kampf um den Film		15
	Das Problem des Tones im Schweizer Film		16
	Dokumentarfilm-Matinéen		16
	Schweizerischer Filmdarsteller-Nachwuchs?		20
	Münchenstein 1940		20
	Der Applaus im Kino		21
	Armeestab, Liste der verbotenen Filmé		22
	Schweizerische Filmkammer, Einfuhr kinematogr. Film	1e	23
	Film im Laufe der Jahrtausende		23
	Neue Filme in Deutschland		26
	Aus den deutschen Produktionen		26
	Französischer Film unter Staatsaufsicht		28
	Die Saison in Rom		30
	Aus der italienischen Produktion		32
	«Corporazione dello Spettacolo» tagte in Rom		32
	Römische Notizen		33
	Filmbericht aus Ungarn		33
	Bericht aus Bukarest		38
	Filmverleihwesen und Kinopark in Jugoslawien		38
	Die Wochenschau in den südslawischen Lichtspieltheater		39
	Allerlei aus Hollywood		40
	Der Monat in Hollywood		49
	Internationale Filmnotizen		51
	Film- und Kino-Technik		54
	Film- und Kino-Technik		64
	Sommaire :	I	age
	La Production Cinématographique Suisse		67
	Autour des Actualités		68
	L'Admission des enfants dans les Cinémas		69
	Un film de Noël		69
	«Les Comediens de France»		69
	Débuts de vedettes		75
	Ou I on cherche le secret du rire		75
	Progres du Cinema en reliet		75
	Sur les écrans du monde		76
	Communications des maisons de location		80
-			

Neusahr in ernster Zeit

Unter ernsten Zeiten verstehen die Vertreter eines Gewerbes meistens Zeiten materieller Schwierigkeiten. Das schweizerische Lichtspielgewerbe leidet ganz bestimmt unter solchen Schwierigkeiten. Wir wollen sie hier nicht verschweigen und unseren Lesern viel Mut und Ausdauer für das neue, große Anforderungen stellende Geschäftsjahr wünschen.

Aber etwas anderes liegt uns ebenso auf dem Herzen. Wir meinen damit die ernste Lage, in die durch die politischen und kriegerischen Ereignisse unser ganzes Land versetzt wurde. Es ist nicht nur eine materielle Not, in der wir uns befinden, sondern wir haben uns mit Schwierigkeiten und Gefahren geistiger Art abzufinden, zu deren Abwehr wir einen klaren Kopf und eine saubere Gesinnung brauchen. Das Lichtspielgewerbe steht mitten in diesem geistigen Kampf, denn die «Ware», die es vermittelt, ist nicht eine gleichgültige Ware im handelsüblichen Sinn, sondern ein geistiges Gut, das zu kennen und in seinem Wesen richtig einzuschätzen die Pflicht jedes im Filmgewerbe Beteiligten ist.

In Zeiten ohne Gefahr ist eine gewisse Gleichgültigkeit in diesen Dingen eher zu verschmerzen. Heute aber steht unser Land in Verteidigungsbereitschaft, und wir haben es an eindrücklichen Beispielen erlebt, daß ein Land nur dann zur Verteidigung fähig ist, wenn es sich nicht nur auf die uniformierte Armee, sondern auf jeden einzelnen seiner Bürger unbedingt verlassen kann. Es ist für jeden Schweizer selbstverständlich, sei-

Glückliches Neusahr!

Ein an Rückschlägen und Problemen reiches Jahr liegt hinter uns; aber trotz dem Wetterleuchten am Himmel der Zeit dürfen wir den Mut nicht sinken lassen. Mit einem immer stärkern Gefühl der Zusammengehörigkeit wollen wir der Arglist unserer Epoche entgegentreten und das Gebäude unseres Verbandes immer solider gestalten.

In diesem Sinne entbieten wir allen Mitgliedern, Freunden, Mitarbeitern und Kollegen zum Jahreswechsel die aufrichtigsten Glückwünsche.

Vorstand und Sekretariat des S.L.V.

Wir danken für die Treue am Verbandsorgan Schweizer Film Suisse und wünschen unseren geschätzten Abonnenten und Inserenten für das kommende Jahr Glück und Erfolg!

Verlag Schweizer Film Suisse, E. Löpfe-Benz.

nen Teil zu dieser allgemeinen Verteidigungsbereitschaft beizutragen.

Was heißt dies nun in Bezug auf das Filmgewerbe? Sollen wir uns abschließen, sollen wir eine gereizte Kampfstimmung zur Schau tragen? Sollen wir ängstlich sein und uns vor dem Umgang mit dem Film, der heute eine scharfe politische Waffe geworden ist, fürchten? Nein, all dies meinen wir nicht. Wir wünschen nur, daß jeder, der sich heute mit Filmen abgibt, jederzeit genau weiß, was sie bedeuten, welche Wirkungen sie haben können und wo ihre wahren Werte liegen. Dies ist nur möglich, wenn wir der Sache, mit der wir uns befassen, überlegen sind und uns von keiner Seite etwas vormachen lassen.

Selbstverständlich sind nicht alle Filme Kulturgüter im edelsten Sinne des Wortes. Es gibt Unterhaltungsfilme, wie es Unterhaltungsliteratur gibt. Fragt den ernsthaftesten und schärfsten Filmkritiker: Er wird gestehen, daß er manchmal viel größere Lust hat, einen harmlosen, gutgemachten Unterhaltungsfilm anzusehen, als einen hochgelobten, künstlerisch bezaubernden Film, dessen Thema und Problemstellung ihm im Augenblick nicht gerade zusagen. Wir müssen lernen, beweglich zu sein und nur Dinge ernst zu nehmen, die es verdienen. Lassen wir uns nicht beeinflussen: Mancher Großfilm, der uns in den höchsten Tönen angepriesen wird, ist nichts anderes als ein gewaltsam aufgeplusterter Unterhaltungsfilm; manch bescheidener Außenseiterfilm ist ein Werk von hoher künstlerischer Haltung. Diese Dinge unterscheiden zu können ist die Aufgabe aller, die Filme herstellen, verleihen und vorführen. Es gäbe viel weniger Mißverständnisse zwischen kritischen Filmfreunden und geplagten Kinoleitern, wenn auf diesem Gebiet mehr Klarheit herrschen würde. Was wir wünschen, ist eben dies: Daß die gewissenhaften, geistig verantwortungsbewußten Freunde des guten Films vom schweizerischen Filmgewerbe immer mehr als Förderer und Anreger, anstatt als unangenehme Störefriede betrachtet würden. Damit wäre ein wesentlicher Schritt zu jener geistigen Haltung getan, die wir heute bei aller Weltaufgeschlossenheit in unserem Lande nötig haben.

Diese Haltung sollte sich auch noch viel allgemeiner in der Kinoreklame bemerkbar machen. Viele gutgeführte Lichtspieltheater werden heute vom Publikum gerade deshalb mehr beachtet, weil sie in ihrer Werbung Geschmack, wirkliche Kenntnisse und die notwendige Ueberlegenheit über den Stoff verraten. Eine solche Werbung erzeugt Vertrauen; sie kann nicht enttäuschen, weil sie stets nur Wesentliches aussagt und nichts verspricht, was der angekündigte Film nicht zu halten vermag.

Zugegeben: Die andere Form der Werbung hat bei einem Teil des Publikums noch immer Erfolg. Wer in versteckter oder offener Form die erotische Neugier und die plumpe Sensationslust als Grundlage seiner Werbung benutzt, erreicht auf verhältnismäßig leichte Art Augenblickswirkungen, die seinem Verhalten recht zu geben scheinen. Der Schaden, den er sich selbst und dem Ansehen des ganzen Gewerbes zufügt, ist aber unermeßlich; eine plumpe, mit Uebertreibungen und Su-

perlativen arbeitende Werbung verzögert einen Prozeß, der sich trotz aller Widerstände bei uns vollzieht: Die Hebung des einheimischen Filmgewerbes auf ein geistiges Niveau, das von allen intelligenten, zuverlässigen Freunden des Films anerkannt werden kann. Wenn heute die verschiedenen Verbände des Filmgewerbes etwas zu sagen haben und von Oeffentlichkeit und Behörden angehört werden, ist dies nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, daß sie mit einwandfreien geistigen Waffen zu kämpfen verstehen.

Eine dieser Waffen ist unser Fachorgan. Wäre es ein bloßes gewerbliches Interessenblatt, könnte es kaum als Bindeglied zwischen Filmgewerbe und Oeffentlichkeit dienen. Wir müssen uns dessen immer wieder bewußt sein und uns davor hüten, Konzessionen zu machen, die unsere geistige Unabhängigkeit und unsere bewußt schweizerische Filmpolitik, die wir bei aller Internationalität schweizerischer Filmbeziehungen zu vertreten haben, gefährden könnte. Wir sind glücklich, daß uns dies bis heute durch eine weitsichtige Zusammenarbeit der unmittelbar Beteiligten trotz gelegentlicher Schwierigkeiten gelungen ist.

Das schweizerische Filmgewerbe steht heute in einem schweren materiellen und geistigen Kampf. Behalten wir unsere Zuversicht, unseren geschäftlichen Wagemut und vor allem eine ungetrübte, unverletzbare schweizerische Gesinnung — dann können wir dem neuen Jahr mit offener Stirn entgegensehen.



Heizprobleme!

Brennstoff sparen, die Forderung des Tages! - Für Theaterbesitzer ausserordentlich wichtig!

Wir haben hier schon über die «Verfügung No. 7 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements, die Einsparung von Brennstoffen betreffend, berichtet (No. 92 vom 1. November 1940), ebenso über Verhandlungen mit Bern und die getroffene Einigung. Sie bestand darin, daß die Kinos einen ganzen Tag schließen, statt erst um 5 Uhr zu öffnen.

Es liegt im selbstverständlichen Interesse eines jeden Theaterbesitzers, das ihm zugeteilte Heizmaterial nach Möglichkeit zu sparen, denn man weiß nicht, wie es im Spätwinter oder im nächsten Winter mit den Brennstoffen bestellt sein wird. Wir wollen im nachstehenden einige nützliche Winke geben, und anschließend bringen wir ein «Sparreglement für Lichtspieltheater im Winterbetrieb» zum Abdruck, das vom Heizungsexperten erstellt wurde, der vom SLV. mit Expertisen in verschiedenen Kinotheatern beauftragt wurde.

Die nachfolgenden interessanten Ausführungen entnehmen wir auszugsweise dem «Film-Kurier»:

Sauberkeit der Feuerungsanlagen ist erste Voraussetzung für gute Wirtschaftlichkeit. Diese läßt wohl vielerorts zu wünschen übrig, und eine strenge Kontrolle, eventuell durch einen Heizungsfachmann, wäre zu empfehlen. Die Roste dürfen nicht verschmutzt sein, die Ofenzüge müssen rein gehalten werden, die Asche ist nach restloser Auswertung bald zu entfernen. Die Zufuhr zum Feuerungsraum muß maßvoll erfolgen. Bei zu wenig Luft findet eine unvollständige Verbrennung statt, bei zu viel Luft wird die Wärme ungenützt zum Schornstein herausgejagt. Wenn der Brenn-

stoff nicht richtig durchglüht ist, darf man nur so viel Luft zuführen, wie man an Wärme benötigt. Der Rost muß immer gleichmäßig mit Glut und Brennstoff bedeckt sein, denn freie Stellen verschlechtern die Verbrennung. Vor allen Dingen sind Fugen und Undichtigkeiten im Feuerungsraum und in den Zügen zu beseitigen und man verfeure nicht wahllos alles was überhaupt eine Aussicht auf Brennbarkeit hat.

Ein Uebel, auf das man in Kinotheatern immer wieder stößt, ist das Offenlassen von Fenstern während des Heizvorganges. Alle Fenster, Foyertüren, Ausgangspforten usw. müssen während der Betriebszeit immer geschlossen bleiben. Ein langes Lüften kühlt die Räume stark aus, daher empfiehlt es sich, lieber öfter, aber kurzzeitig zu lüften. Auch alle Oberlichter und Lucken müssen geschlossen gehalten werden. Beim Lüften öffnet man möglichst viele Fenster, aber nur kurzzeitig, denn nur die verbrauchte Luft soll entweichen, dagegen soll nicht die Auskühlung des Baukörpers erfolgen.

Man denke stets daran, daß die Heizperiode in ungünstigsten Fällen sechs bis sieben Monate dauern, und danach muß man seinen Vorrat einteilen. Man muß die Brennstoffmenge der jeweiligen Außentemperatur anpassen und sich sehr davor hüten, in den Uebergangszeiten und an weniger kalten Tagen ein «mächtiges» Tempo im Brennstoffverbrauch vorzulegen, denn die unausbleibliche Folge ist, daß der Kohlenvorrat rapid abnimmt und bei Ueberheizung die Fenster aufgerissen werden. Die Außentemperatur frühmorgens ist für die Menge des aufzuwendenden